

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0361/21	01.09.2021
zum/zur		
F0216/21- Fraktion GRÜNE/future!, Stadträtin Madeleine Linke		
Bezeichnung		
Die Landeshauptstadt Magdeburg als Gesellschafterin der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.09.2021

„Mit dem Beschluss-Nr. 123-003(VII)19 hat die Landeshauptstadt Magdeburg sich das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 gesetzt. Schon mit dem Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18 wurde der Masterplan 100% Klimaschutz inkl. Masterkonzept beschlossen. Gleichzeitig hält die Landeshauptstadt 54%, die Avacon Beteiligungen GmbH aus Helmstedt rund 27% und die GELSENWASSER Magdeburg GmbH rund 19% am der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG.

Aufgrund dessen frage ich Sie, Oberbürgermeister Dr. Trümper, heute:

- 1.) Welche Anweisung haben Sie der SWM aufgrund der beiden Beschlüsse im Aufsichtsrat oder in der Gesellschafter\*innenversammlung gegeben?
- 2.) Wann werden die städtischen Aufsichtsratsmitglieder der SWM regulär neu durch den Stadtrat benannt? (Hintergrund ist, dass alle Aufsichtsratsplätze zu Beginn der neuen Stadtratswahlperiode neu besetzt wurden, außer die der SWM).
- 3.) Im Maßnahmenkatalog zum Masterplan 100% Klimaschutz taucht die SWM bei 17 Maßnahmen als Akteurin, Initiatorin oder als Energiedienstleisterin auf. Inwiefern drängt die Landeshauptstadt, auch als Verfasserin des Konzeptes und als Gesellschafterin der SWM, auf die Umsetzung der Maßnahmen?
- 4.) Die Maßnahme A 3.4 „Ausbau und Förderung Windenergie“ ist mittelfristig zwischen 2020-2025 vorgesehen. Inwiefern unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg die SWM bei der Flächenidentifikation, -bereitstellung oder Flächenfestschreibung (z. B. im Regionalplan)?
- 5.) Was sieht der Gesellschaftsvertrag zwischen Landeshauptstadt und SWM genau vor? Ich bitte mir diesen zukommen zu lassen.
- 6.) Welche Chancen und Risiken bzw. Kosten entstehen, wenn die SWM wieder 100% Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Magdeburg wird?“

### Stellungnahme:

Zu 1.

Der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) ist der Masterplan 100 % Klimaschutz bekannt. Für die Geschäftsführung der SWM besitzt die Gesamtproblematik einen hohen Stellenwert.

Zu 2.

Mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 3. Mai 2018 - Beschluss-Nr. 1903-055(VI)18 - wurde Herr Stadtrat Stern als städtischer Vertreter gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA für die neue Amtszeit (5 Jahre) entsandt.

Zu 3.

Als Beteiligte im Prozess ist die SWM in die aktuellen Entwicklungen aktiv eingebunden (siehe I0094/21).

Zu 4.

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt die SWM bei den laufenden Planungen zur Errichtung einer oder mehrerer Windkraftanlagen im Windvorranggebiet XIII Hohendodeleben und hat der Gesellschaft eine städtische Fläche im v. g. Windvorranggebiet veräußert. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Anlage mit einem Partner aus der Windenergiebranche zu errichten. Im Rahmen des angestrebten Baugenehmigungsverfahrens sind umfangreiche bau- und naturschutzrechtliche Begutachtungen notwendig, die in Gänze noch nicht abgeschlossen sind.

Zu 5.

Der Gesellschaftsvertrag der SWM wurde mit der DS 0481/11 „Steuerlicher Querverbund zwischen der SWM GmbH und der MVB GmbH“ am 16.02.2012 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen und ist unter der Beschluss-Nr. 1259-45(V)12 einsehbar. Der notariell beurkundete Gesellschaftsvertrag kann in der Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling im Dezernat Finanzen und Vermögen eingesehen werden. Ansprechpartner ist der Leiter der Stabsstelle, Herr Jens Koch (Telefon: 540 2255, E-Mail: Jens.Koch@sk.magdeburg.de).

Zu 6.

Voraussetzung für den Ankauf der Anteile an der SWM durch die Landeshauptstadt Magdeburg wäre, dass die Mitgesellschafter\*innen ihre Anteile an der Gesellschaft der Landeshauptstadt Magdeburg zum Kauf andienen. Zum anderen müsste der entsprechende Kaufpreis durch die Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellt werden. Der Kaufpreis wäre voraussichtlich auf der Grundlage eines entsprechenden Ertragswertgutachtens zu ermitteln.

Zimmermann